

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
im Stadtrat Erfurt
Herrn Kallenbach
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Anfrage gemäß § 9 Abs. 2 GeschO DS 1318/16- Waschbärenproblematik im Stadtgebiet (öffentlich)

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kallenbach,
die oben genannte Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Erfurt,

1) Seit wann hat die Stadtverwaltung Kenntnis von Waschbären auf dem Gebiet der Stadt Erfurt und in welchen Ortsteilen leben nach den Informationen der Stadtverwaltung solche Tiere?

Eine statistische Erfassung über Waschbärensichtungen in Erfurt liegt nicht vor. Aufgrund von Anfragen bzw. Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern kann davon ausgegangen werden, dass Waschbären über das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Erfurt verteilt sind.

2) Was hat die Stadtverwaltung bislang gegen die weitere Verbreitung dieser Tierart auf dem Gebiet der Landeshauptstadt unternommen?

Gemäß § 1 Abs. 1 der Thüringer Jagdzeitenverordnung zählt der Waschbär zu den Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen und ist unter Beachtung des Tierschutzgesetzes ganzjährig bejagbar. Eine Bejagung der Tiere darf grundsätzlich nur auf land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich nutzbaren Flächen ausgeübt werden, die zu einem Jagdbezirk gehören. Der Jagdausübungsberechtigte ist für die ordnungsgemäße Bejagung zuständig.

Außerhalb dieser Jagdflächen, insbesondere in s.g. befriedeten Bezirken, wie z.B. Wohnsiedlungen, Gärten etc., ruht die Jagd. Eigentümerinnen und Eigentümer oder Nutznießer von befriedeten Bezirken dürfen unter Beachtung des Tierschutzgesetzes Haarraubwild (hierzu zählt der Waschbär) fangen, töten und sich aneignen. Eines Jagdscheines bedarf es dazu nicht.

3) Was rät die Stadtverwaltung den betroffenen Grundstückseigentümern zur Bekämpfung der Ausbreitung der Waschbären?

Waschbären gelten als ausgesprochene Kulturfolger und zeigen wenig Scheu vor dem Menschen oder Haustieren. Durch ihre Intelligenz und

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Neugier erforschen sie regelmäßig Dachböden, Mülltonnen, Gartenlauben etc.

Im Allgemeinen kann empfohlen werden:

- grundsätzlich Abstand zu Waschbären halten und sie keinesfalls füttern;
- Mülleimer bzw. Tonnen sollten so gesichert werden, dass ein Öffnen durch Waschbären verhindert wird;
- Speisereste nach Möglichkeit nicht auf dem Kompost oder in offen zugänglichen Abfallkörben entsorgen;
- Haustiere sollten nur innerhalb geschlossener Räume gefüttert werden;
- Gelbe Säcke sollten erst unmittelbar vor Abholung herausgestellt werden.

Betroffenen Wohnungs- bzw. Hausbesitzern wird Folgendes geraten:

- Wahrnehmung des im § 6 Abs. 3 ThJG geregelten Rechtes zur Bekämpfung von Haarraubwild;
- Zugänge auf Dachböden sichern;
- Schornsteine und Fallrohre der Regenrinnen sichern;
- Waschbär"toiletten" mit Einweghandschuhen mit heißem Seifenwasser und Desinfektionslösungen säubern.

Eine wesentliche Vorbeugung ist, dass Waschbären keinen Zugang zu Nahrungsmitteln sei es Speisereste, Futter für Haustiere oder auch Fallobst haben.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein